



An den Grossen Rat

17.5222.02

JSD/ Präsidentialnummer: P175222

Basel, 6. September 2017

Regierungsratsbeschluss vom 5. September 2017

Interpellation Nr. 78 von Tonja Zürcher betreffend «Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Juni 2017)

«Im Jahresbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz Basel-Stadt 2016 fällt insbesondere der Abschnitt zum Dossier über eine öffentliche Veranstaltung auf. Dieses Dossier wurde von der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) erstellt und erinnert stark an die Basler Fischenaffäre vor knapp 10 Jahren: Die FG9 sammelte damals Informationen über Basler Grossrätinnen und Grossräte – insbesondere türkischer Herkunft – und leitete sie nach Bern weiter. Die Betroffenen wandten sich u.a. an den Eidg. Datenschutzbeauftragten. Dessen Nachforschungen ergaben, dass zwei SP-Grossratsmitglieder tatsächlich fichiert waren. Dieses Vorgehen führte dazu, dass der FG9 2008 der wenig ruhmreiche BigBrother Award in der Kategorie Staat verliehen wurde. Aufgrund dieses Skandals wurde klar festgehalten, dass öffentliche Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen. 2010 wurde darüber hinaus bekannt, dass die vom Staatsschutz gesammelten Daten über ein Basler Grossratsmitglied an einen ausländischen Geheimdienst geliefert wurden. Dies sogar ohne, dass vorgängig die Korrektheit der Daten überprüft wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde trotz des Skandals von 2008 mindestens eine öffentliche Veranstaltung fichiert?
2. Wer trägt die Verantwortung für die unzulässige Fichierung?
3. Um welche Veranstaltung geht es beim im Jahresbericht 2016 thematisierten Dossier?
4. Zu welchem Zweck wurde die öffentliche Veranstaltung fichiert? Bzw. welche Hinweise führten zum Anlegen eines Dossiers über diese Veranstaltung?
5. Was geschah mit den gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?
6. Kann ausgeschlossen werden, dass die Daten nicht ans Ausland geliefert wurden? Auch in Hinblick auf die Aktivitäten des kürzlich als "Erdogan-Spitzel" bekannt gewordenen Basler Polizisten?
7. Wurden die Betroffenen aktiv darüber informiert, dass über sie Daten angelegt wurden?
8. Wurden seit 2008 über weitere Veranstaltungen Dossiers erstellt?
9. Wie wird sicher gestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Veranstaltungen mehr fichiert werden?

Tonja Zürcher»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Nachrichtendienste des Bundes und der Kantone haben den gesetzlich definierten Auftrag der Früherkennung und Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und weiteren Bedrohungen.

Der Lagebericht «Sicherheit Schweiz» des Nachrichtendienstes des Bundes für das Jahr 2017, S. 35, stellt weiter klar: «Von Bedeutung für die Bedrohungslage in der Schweiz ist weiterhin auch der ethno-nationalistische Terrorismus und Gewaltextremismus. Allen voran die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) kann in Westeuropa ihre Möglichkeiten zur raschen Mobilisierung von Anhängern und ihr Gewaltpotenzial jederzeit nutzen. Die Lageentwicklung in der Türkei und in kurdischen Gebieten in der Region ist entscheidend, ob die PKK ihre Anhängerschaft kurzfristig europaweit zu koordinierten Kundgebungen und Aktionen aufruft. Dabei kann das Aufeinandertreffen kurdischer und türkisch-nationalistischer Gruppen zu Gewalttaten führen.»

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Warum wurde trotz des Skandals von 2008 mindestens eine öffentliche Veranstaltung fichiert?*

Aufgrund von nachrichtendienstlichen Hinweisen bestand der dringende Verdacht, dass an der Eröffnungsfeier im Kurdischen Kulturzentrum Basel am 19. September 2015 extrem-politische Propaganda und Rekrutierung zu Gunsten der Terrororganisation PKK betrieben wird. Die Veranstaltung war damit nachrichtendienstlich von Interesse und der kantonale Nachrichtendienst gesetzlich verpflichtet, entsprechend zu berichten. Dabei wurde festgestellt, dass an der Veranstaltung auch Ständerätin Anita Fetz am Podiumstisch sass. Da sie zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied des kantonalen Kontrollorgans Staatsschutz war, entstanden beim kantonalen Nachrichtendienst Bedenken bezüglich ihrer Unabhängigkeit. Diese Bedenken wurden sodann auf dem Dienstweg dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements als für das Kontrollorgan zuständigen Regierungsrat zur Kenntnis gebracht.

Das Kontrollorgan Staatsschutz forderte die Staatsanwaltschaft im Juni 2017 auf, in ähnlich gelagerten Konstellationen künftig keine Meldung mehr an den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements zu erstatten. Wie im Jahresbericht 2016 des Kontrollorgans ausgeführt, hatten zuvor Mitglieder des Kontrollorgans, der Staatsanwaltschaft, des kantonalen Nachrichtendienstes sowie der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements den Fall und das Vorgehen des Nachrichtendienstes eingehend gemeinsam erörtert. Einen «kritischen Brief an Dürr», wie in der Lokalpresse kolportiert, gab es demgegenüber nicht.

2. *Wer trägt die Verantwortung für die unzulässige Fichierung?*

Wie zu Frage 1 erläutert, handelt es sich – entgegen der Fragestellung – nicht um eine «unzulässige Fichierung» der Veranstaltung. Die Verantwortung für die Berichterstattung und die Meldung an den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements liegt beim kantonalen Nachrichtendienst und dessen vorgesetzten Stellen.

3. *Um welche Veranstaltung geht es beim im Jahresbericht 2016 thematisierten Dossier?*
Vgl. Antwort zu Frage 1.

4. *Zu welchem Zweck wurde die öffentliche Veranstaltung fichiert? Bzw. welche Hinweise führten zum Anlegen eines Dossiers über diese Veranstaltung?*
Vgl. Antwort zu Frage 1.

5. *Was geschah mit den gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?*
Der Bericht wurde dem Nachrichtendienst des Bundes übermittelt. Die Daten werden dort so lange wie nötig aufbewahrt, höchstens aber so lange, wie die vom Bundesrat festgelegte Aufbewahrungsfrist dies vorsieht. Sie können je nach dem Resultat der Qualitätskontrolle schon vorher ver-

nichtet werden (Art. 6k des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes, ZNDG).

6. *Kann ausgeschlossen werden, dass die Daten nicht ans Ausland geliefert wurden? Auch in Hinblick auf die Aktivitäten des kürzlich als «Erdogan-Spitzel» bekannt gewordenen Basler Polizisten?*

Da es sich um eine Bundeszuständigkeit handelt, wäre diese Frage durch den Nachrichtendienst des Bundes zu beantworten. Der kantonale Nachrichtendienst leitet grundsätzlich keine Daten ans Ausland weiter.

7. *Wurden die Betroffenen aktiv darüber informiert, dass über sie Daten angelegt wurden?*
Nein, eine aktive Information ist gesetzlich nicht vorgesehen.

8. *Wurden seit 2008 über weitere Veranstaltungen Dossiers erstellt?*
Ja, im Rahmen des gesetzlichen Auftrages gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, BWIS.

Abgesehen von dem zu Frage 1 erwähnten Bericht an den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat der kantonale Nachrichtendienst keine Bedenken betreffend die Unabhängigkeit von Mitgliedern des Kontrollorgans geäussert oder gemeldet.

9. *Wie wird sicher gestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Veranstaltungen mehr fichiert werden?*
Dazu müsste das Bundesrecht geändert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin